Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/22/124
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020

Organisationseinheit:	*Datum*
	10.02.2022
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Franziska Herrmann	Herrmann, Franziska

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Betriebsausschuss minimare der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	08.03.2022	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt:
Nach §40 EigVO M-V beschließt die Gemeindevertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschluss für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2020. Weiterhin sieht die EigVO M-V in §40 vor, dass die Gemeindevertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2020 entscheidet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des minimare für das Wirtschaftsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine